

Satzungsänderungsantrag

Datum	21.05.21	
Themenbereich	Satzung - Organe der Partei	
Paragraf	14	
Antragsteller	[REDACTED]	
Mitgliedsnummer	[REDACTED]	
Kontakt	[REDACTED]	
abstimmungsfähiger Wortlaut	Es wird beantragt, der Bundesparteitag möge über folgende Satzungsänderung beschließen.	
Begründung	<i>Die maßgebliche Entscheidungsbefugnis der Partei sollen ihre Mitglieder haben. Durch neue technische Möglichkeiten kann dies auch auf elektronischem Wege geschehen. Es braucht daher theoretisch logistisch keine kleinen Entscheidungseinheiten (Vorstand, Parteitag) mehr. Alle Mitglieder sollen an allen Entscheidungen beteiligt werden, sofern sie dies möchten. Der Vorstand soll in seiner Entscheidungsbefugnis darauf konzentrieren, dass diese Möglichkeit für alle geschaffen wird.</i>	
Satzungsvergleich		
	ALT	NEU
	<p>§ 14 Aufgaben des Bundesvorstandes</p> <p>(1) Der Bundesvorstand führt die laufenden Geschäfte der Partei. Er beschließt über alle politischen und organisatorischen Fragen auf der Grundlage der Beschlüsse der Bundesparteitage und Empfehlungen der Ausschüsse; hierzu soll er, auch im elektronischen Verfahren, die Mitglieder befragen.</p>	<p>§ 14 Aufgaben des Bundesvorstandes</p> <p>(1) Der Bundesvorstand a) führt die laufenden Geschäfte der Partei. b) ist verantwortlich für die Einberufung, Organisation und Koordinierung von Parteitagen und Urabstimmungen. c) ist verantwortlich für die Umsetzung der Beschlüsse der Parteitage und Urabstimmungen.</p> <p>(Neu) (2) Ausschließlich der Bundesvorstand beschließt über die Beschäftigung von Mitarbeitern sowie die Durchführung von gerichtlichen Verfahren gegen Dritte.</p>